



Satzung

über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Morgen“ in Ebersbach-Roßwälden

Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils zuletzt gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Ebersbach in seiner Sitzung am 12.05.2020 den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Unterer Morgen“ in Ebersbach-Roßwälden als Satzung beschlossen.

§ 1 Inhalt

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes „Unterer Morgen“ des Planungsbüros m-quadrat, Bad Boll, vom 02.03.2020.

§ 2 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Unterer Morgen“ in Ebersbach-Roßwälden ergibt sich aus der Eintragung im Lageplan (siehe § 1).

§ 3 Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan vom 02.03.2020 wird festgestellt.

§ 4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Ebersbach, 18.05.2020

Eberhard Keller
Bürgermeister